

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit 1994 als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit analog einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführt.

Der Jahresabschluss für 2019 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung sowie der für Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der ab 1997 anzuwendenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3076), gegliedert.

B. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen

Ausweis von Pflichtangaben:

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu machen.

Bilanzierungsmethoden:

Soweit Bilanzierungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Bewertungsmethoden:

Zu den Methoden der Abschreibungen und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht.

Ausweisänderungen:

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Programme und Lizenzen) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 3 bzw. 5 Jahre. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Voraussichtlich **dauernden Wertminderungen** wird durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

Die **Anlagen im Bau** enthalten aktivierte Planungsaufwendungen für alle Standorte bis auf den Wuppertaler Hof. Zum großen Anteil beinhaltet diese Position die Aufwendungen und aktivierten Eigenleistungen für die Sanierung der Einrichtung Am Diek, gefolgt von der Einrichtung Neviandtstraße sowie Herichhauser Straße.

Die von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung des Betriebes eingelegten Grundstücke und Gebäude sowie beweglichen Anlagegegenstände wurden mit ihren geschätzten Verkehrswerten zum 01.01.1995 angesetzt. Die eingelegten Gegenstände wurden linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben, die auch im Rahmen der Verkehrswertermittlung angesetzt wurden; sie lag für Gebäude zwischen 30 und 74 Jahren, für Außenanlagen bei 15 Jahren und für die beweglichen Anlagegegenstände zwischen 2 und 9 Jahren. Ab 1995 angeschaffte Gegenstände werden ebenfalls linear über Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahren abgeschrieben. Im Zuge der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Refinanzierung der Investitionskosten gemäß APG DVO NRW wurden die Restbuchwerte der Gebäude bereits in der Vergangenheit auf die durch den Landschaftsverband Rheinland bisher mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte angepasst.

Für die Einrichtung Neviandtstraße erging in 2019 ein neuer Feststellungs- sowie Festsetzungsbescheid, der der Einrichtung zwar höhere Investitionskostenerlöse zusichert, aber gleichzeitig einen geringeren Wert des langfristigen Anlagevermögens ausweist, so dass auf

diese Einrichtung eine Differenz zwischen Buchwert und anerkannten Refinanzierungskosten zum 31.12.2018 von 326.116,72 EUR entfiel. Diese Differenz wird über den restlichen Refinanzierungszeitraum bis 31.03.2025 rätierlich verteilt, so dass für das Jahr 2019 eine zusätzliche Abschreibung von 45.007,90 EUR zu tätigen war.

Im Jahr des Zugangs wird die Abschreibung zeitanteilig berücksichtigt.

Gegenstände, deren Anschaffungskosten 250,00 EUR übersteigen und 1.000,00 EUR nicht übersteigen, werden in einem **Sammelposten** gemäß § 6 Abs. 2a EStG erfasst. Der Sammelposten ist im Geschäftsjahr seiner Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd aufzulösen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Es handelt sich um eine 100 %-ige Beteiligung an der APH Service GmbH mit Sitz in Wuppertal. Das Eigenkapital der APH Service GmbH beträgt 293.087,84 EUR. Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 beträgt 193.087,84 EUR.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Abschreibungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt (Anlagen- und Fördernachweise gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3, Anlagen 3 a und 3 b der PBV):

(Anlagennachweis)

(Fördernachweis)

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden zu Anschaffungskosten bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **übrigen Aktiva** sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Von den **Forderungen aus Pflegesätzen** wurde eine ermittelte Einzelwertberichtigung von 179,0 TEUR abgesetzt. Um Zinsverlusten und möglichen Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10,0 TEUR berücksichtigt. Die **Forderung gegenüber dem Träger der Einrichtung** in Höhe von 5.083 TEUR setzt sich zusammen aus Guthaben bei der Stadtkasse (5.026,0 TEUR) sowie aus Personalkosten- und sonstigen Erstattungen (57,0 TEUR). **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen in Höhe des im Jahresabschluss bereits berücksichtigten Gewinnanteils am Ergebnis der APH Service GmbH in Höhe von 193,0 TEUR.

Bei den **Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung** handelt es sich um zugesagte Zuschüsse zu Investitionen, die erst im Geschäftsjahr 2020 abgerufen werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das **Stammkapital** (gewährte Kapital) beträgt 25.000.000,00 DM (= 12.782.297,03 EUR).

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

	<u>EB-Wert</u> TEUR	<u>Entnahmen</u> TEUR	<u>Zu-/Abgänge</u> TEUR	<u>Endbestand</u> TEUR
Stammkapital	12.782,3	0,0	0,0	12.782,3
Rücklagen	3.292,1	0,0	0,0	3.292,1
Verlustvortrag	-11.833,4	0,0	58,6	-11.774,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>58,7</u>	<u>58,7</u>	<u>-2.032,4</u>	<u>-2.032,4</u>
	<u>4.299,7</u>	<u>58,7</u>	<u>- 1.973,8</u>	<u>2.267,2</u>

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 58.655,76 EUR wurde gemäß Beschluss des Rats der Stadt Wuppertal vom 23. September 2019 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Be-

triebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 2.032,4 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Für Zuschüsse zu Anlagegegenständen wurde ein **Sonderposten** für Investitionszuschüsse gebildet, der nach Maßgabe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegegenstände Ergebnis erhöhend aufgelöst wird.

Pensionsrückstellungen werden für Versorgungsverpflichtungen gegenüber städtischen Beamten gebildet. Dabei wurden als Anwärter nur Personen berücksichtigt, die im Geschäftsjahr für den Betrieb tätig waren. Pensionäre scheiden mit dem Eintritt in den Ruhestand aus dem Personalbestand des Eigenbetriebs aus. Die Pensionsverpflichtungen werden zu diesem Zeitpunkt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung gegen Übertragung der Rückstellungsgegenwerte von der Stadt Wuppertal übernommen. Auch für Beamte, die während ihrer Dienstzeit nur zeitweise in den Diensten der Altenheime standen, jedoch inzwischen bzw. vor Erreichen des Ruhestandes in andere Dienststellen versetzt wurden, sind keine Rückstellungen gebildet worden, da davon auszugehen ist, dass diese Verpflichtungen nicht mehr dem Sondervermögen des Betriebes zuzurechnen sind.

Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 37 Abs. 1 KOMHVO NRW, wobei Rentenanpassungen entsprechend der Auffassung des Innenministeriums nicht eingerechnet sind.

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EB-Wert</u> TEUR	<u>Auflösung/ Entnahmen</u> TEUR	<u>Zugänge</u> TEUR	<u>Endbestand</u> TEUR
Pensionsrückstellungen	649,2	662,2	133,0	120,0
Ausstehende Rechnungen	274,5	111,0	100,0	263,5
Unterlassene Instandhaltung/ öffentlich-rechtliche Verpflichtung	131,0	131,0	16,7	16,7
Personalbezogene Verpflichtungen	420,3	330,0	549,8	640,1
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	60,0	60,0	60,0	60,0
Rechts-/Beratungs- und Prozesskosten	0,0	0,0	0,0	0,0
Archivierung	15,1	0,0	0,0	15,1
Seniorentagesstätten	81,1	7,6	5,2	78,7
Nebenkosten Odoakerstraße	0,0	0,0	1,8	1,8
Schadenersatz Ob. Lichtenplatz	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>50,0</u>	<u>50,0</u>
	<u>1.631,2</u>	<u>1.301,8</u>	<u>916,5</u>	<u>1.245,4</u>

Da der Ersatzneubau am Standort Obere Lichtenplatzer Straße gemäß Ratsbeschluss vom Juni 2020 aus Kostengründen nicht gebaut werden soll und einzelne Fachfirmen in diesem Zusammenhang ihren entgangenen Gewinn reklamieren, wurde aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung i. H. v. 50 TEUR gebildet.

Alle **Verbindlichkeiten** und **sonstigen Passiva** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung** enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus den auf den Betrieb übergeleiteten Darlehen in Höhe von 14.532,0 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus Personalkostenerstattungen in Höhe von 626,0 TEUR, Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen in Höhe von 745,0 TEUR sowie Umsatzsteuerverbindlichkeit in Höhe von 5,0 TEUR.

Von den Verbindlichkeiten sind 2.303,2 TEUR innerhalb eines Jahres fällig, 13.604,8 TEUR haben eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr (hiervon 10.218,9 TEUR mehr als fünf Jahre).

Den **Erträgen aus Pflegeleistungen** und damit in Zusammenhang stehende weitere Leistungen liegen geleistete Pflagestage zugrunde.

	<u>2019</u> Tage	<u>2018</u> Tage
<u>Abgerechnete Pflagestage</u>		
Pflegegrad 1	711	1.198
Pflegegrad 2	31.247	30.000
Pflegegrad 3	75.887	73.831
Pflegegrad 4	78.083	82.666
Pflegegrad 5	52.781	60.009
Bettengeld für Abwesenheitstage	<u>4.552</u>	<u>3.794</u>
Gesamt	243.261	251.498

Die Pflegesätze gelten seit dem 01.01.19 bis zum 31.12.19 und stellen sich wie folgt dar:

	<u>seit 01.01.2019</u> EUR
<u>1. Neviandtstraße</u>	
Pflegesatz Pflegegrad 1	45,43
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	47,81
<u>2. Obere Lichtenplatzer Straße</u>	
Pflegesatz Pflegegrad 1	41,48
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	43,23
<u>3. Vogelsangstraße</u>	
Pflegesatz Pflegegrad 1	42,22
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	47,30

4. Am Diek

Pflegesatz Pflegegrad 1	47,43
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	49,88

5. Hölkesöhde

Pflegesatz Pflegegrad 1	46,43
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	48,17

6. Wuppertaler Hof

Pflegesatz Pflegegrad 1	43,51
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	51,83

7. Herichhauser Straße

Pflegesatz Pflegegrad 1	41,91
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	46,36

Einbettzimmerzuschlag	1,12
-----------------------	------

Ab 01. Januar 2020 sind mit den Pflegekassen neue Pflegesätze vereinbart.

Seit dem 1. Januar 2019 wird in sämtlichen Einrichtungen die Altenpflegeumlage in Höhe von 4,32 EUR erhoben. Diese ist bis zum 31. Dezember 2019 gültig.

Die rückwirkend seit dem 01. Januar 2017 bestehenden Investitionskostenbescheide für unsere Einrichtungen im Eigentum haben eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2021. Für die Mieteinrichtung Wuppertaler Hof gilt der Festsetzungsbescheid bis zum 31. Dezember 2020.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 23.761,4 TEUR. Davon entfallen auf

	<u>TEUR</u>
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	18.298,0
Soziale Abgaben	3.870,1
Altersversorgung	1.354,4
Beihilfen und Unterstützung	5,2
Personalnebenkosten	<u>233,7</u>
	<u>23.761,4</u>

Die Mitarbeiter/-innen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	<u>Beschäftigte</u> <u>31.12.2019</u>	<u>Beschäftigte</u> <u>31.12.2018</u>
Zentralverwaltung (ohne BL)	22	19
Betriebsstätten (Heime)	<u>447</u>	<u>456</u>
	<u>469</u>	<u>475</u>

Dabei handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche sich in der Altersteilzeit befinden, beurlaubt sind oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen. Die Anzahl der Beschäftigten enthält in größerem Umfang Vollzeitkräfte (Anteil 61,93 %).

Periodenfremde und neutrale Erträge:

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Erstattung von Ausbildungskosten in Höhe von 584,0 TEUR, Gehaltserstattungen in Höhe von 349,0 TEUR, Zuschuss der Stadt Wuppertal in Höhe von 240,0 TEUR für den Fachbereich Senioren und Freizeit, Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 102,0 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 45,0 TEUR sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 33,0 TEUR.

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen:

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten die Ausbildungsumlage in Höhe von 1.124,0 TEUR, Aufwendungen aus der Zuführung zur Einzelwertberichtigung von 83,0 TEUR, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 76,0 TEUR und sonstige Aufwendungen in Höhe von 55,0 TEUR.

C. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen aus den Mietverträgen mit der GWG über das Gebäude Hans-Dietrich-Genscher Platz, genannt Wuppertaler Hof. Die monatliche Miete beträgt 31,3 TEUR. Dieses Mietverhältnis endet zum 30.09.2027 mit einer automatischen Verlängerung von einem Jahr, sofern das Mietverhältnis nicht gekündigt wird. Des Weiteren besteht seit dem 01. April 2017 ein Mietvertrag mit dem Klinikverbund St. Antonius und St. Josef GmbH für die St. Anna Klinik, die als Ausweichquartier für die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße benutzt wird. Die monatliche Miete beträgt seit dem 01. Juli 2018 20,0 TEUR. Das Mietverhältnis endet am 31. Dezember 2021 mit der Option auf Verlängerung um zwei weitere Jahre.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe der nachfolgend genannten Beträge berücksichtigt:

Abschlussprüfungsleistungen	14,4 TEUR
Steuerberatungsleistungen	3,6 TEUR
Sonstige Leistungen	1,3 TEUR

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK).

Die Versorgungszusage regelt sich nach dem "Tarifvertrag Altersversorgung" (ATV).

Seit dem 1. Januar 2002 erhebt die Kasse unverändert eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Seit dem 1. Januar 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Umstellung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Der Satz beträgt seit dem 1. Januar 2010 3,5 % erhöht.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich in 2019 auf 17.669,3 TEUR.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Betriebsleitung) betrug:

Beamte	4,00
Beschäftigte	<u>460,75</u>
Gesamt	<u>464,75</u>

Im Durchschnitt sind 29 Auszubildende beschäftigt.

Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche sich in der Altersteilzeit befinden, beurlaubt sind oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen.

Betriebsleiter war im Geschäftsjahr 2019 Herr Ulrich Renziehausen. Der Betriebsleiter hat im Jahr 2019 Gesamtbezüge in Höhe von 117.929,68 EUR erhalten. Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 12. September 2019 Frau Gea Kirchner als stellvertretende Betriebsleiterin bestellt. Die Bezüge von Frau Kirchner belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 72.560,52 EUR.

Zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Geschäftsverlauf nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Seit dem 16. November 2009 wurde der Betriebsausschuss der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) mit folgenden Ausschüssen zusammengelegt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss KIJU (APH)
- Betriebsausschuss Wasser und Abwasser (WAW) seit der Sitzung am 09.07.2013

Mit der Kommunalwahl 2014 wurde die Zusammenlegung der Ausschüsse wieder verändert. Seitdem gibt es einen gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU. Mit Beschluss vom 25.08.2014 wurde die Betriebssatzung hinsichtlich der Anzahl der Ausschussmitglieder verändert. Der Betriebsausschuss besteht nun aus 13 statt 17 Ausschussmitgliedern.

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr:

von der CDU-Fraktion:

Herr Gregor Ahlmann (Ausschussvorsitzender), Wissenschaftlicher Referent

Frau Rosemarie Gundelbacher, im Ruhestand

Herr Dirk Kanschat, Angestellter, ab 23.09.2019

Herr Ludger Kineke, Rechtsanwalt und Steuerberater, 25.08.2014 bis 23.09.2019

Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a. D., Pensionär

von der SPD-Fraktion:

Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte

Frau Ulrike Fischer (stellvertretende Ausschussvorsitzende), Pädagogin

Herr Servet Köksal, Kommunalbeamter, 25.08.2014 bis 20.05.2019

Herr Frank Lindgren, Ingenieur, ab 20.05.2019

Frau Sadiye Mesci-Alpaslan, Dipl. Ökonom, Gewerkschaftssekretärin

von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

Frau Verena Gabriel, Sprachheilpädagogin M.A.

Herr Paul Yves Ramette, Sozialversicherungsangestellter

von der Fraktion DIE LINKE:

Frau Claudia Radtke, Dipl. Verwaltungswirtin

von der FDP-Fraktion:

Frau Birgit Steenken, Industriekaufmann

Frau Dorothea Glauner, Industriekaufmann i.R.

Die Sitzungsgelder betragen insgesamt 1.462,75 €. Der Anteil der Sitzungsgelder, der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der APH entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2019 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter*innen wie folgt:

Ahlmann, Gregor	76,20 EUR
Buntrock, Erhard Werner	57,15 EUR
Dahlmann, Niels	34,45 EUR
Dudda-Dillbohner, Barbara	137,80 EUR
Fischer, Ulrike	95,25 EUR
Gabriel, Verena	68,90 EUR
Gabriel-Simon, Marcel	38,10 EUR
Glauner, Dorothea	19,05 EUR
Gundelbacher, Rosemarie	57,15 EUR
Kineke, Ludger	57,15 EUR

Köksal, Servet	38,10 EUR
Lindgren, Frank	76,20 EUR
Kanschä, Dirk	19,05 EUR
Krüger, Dirk, Dr.	34,45 EUR
Mesci-Alpaslan, Sadiye	172,25 EUR
Norkowsky, Arnold	137,80 EUR
Reno-Suero, Antonio	68,90 EUR
Radtke, Claudia	57,15 EUR
Ramette, Paul Yves	57,15 EUR
Steenken, Birgit	103,35 EUR
Wessel, Michael	19,05 EUR

Summe **1.462,75 EUR**

Wuppertal, 30.07.2019

Ulrich Renziehausen
Betriebsleiter